

Professor(inn)en, Verlag, treuen Beiträger(inne)n und langjährigen Abonnent(inn)en – davon viele Bibliotheken rund um den Erdball – zu tun. Möge das weiterhin so gelingen!

Die Verlagslektorin vermittelt alle Schritte zur Herstellung des Buches. Im Prinzip übernehme ich, was die Herausgeber mir schicken, und lasse daraus ein Buch drucken. Demnach habe ich also fast gar nichts zu tun. Oder doch? Eine ganz schwierige Aufgabe ist die Einhaltung von Terminen. Wüssten Sie als Leser(in) einen guten Rat, wie man eine(n) Forscher(in) zur zeitgerechten und druckreifen Abgabe überredet? Bevor

ein Text in Auftrag geht, kontrolliere ich Unklarheiten, Fußnoten, Richtlinien zur Manuskriptgestaltung, juristische Vorfragen etc. Im Zeitalter der E-Mails lässt sich gut nachvollziehen, dass dabei die Zeit verrinnt und es oft spät wird. Manchmal, wenn mir die Stunden vor dem Computer wieder einmal zu viele werden, tröstet mich: Das ist der TRAUMBERUF vieler junger Leute!

Dr. Reingard Rauch hat in Wien Jus und Theaterwissenschaft studiert. Sie arbeitet freischaffend unter anderem für die ZRG. Sie erreichen die Autorin unter reingard.rauch@boehlau.at.

Recht und Kaffee – going to San Francisco

Dr. Katharina Bernau-Seiguer

Unternehmerin, München

Dr. Katharina Bernau-Seiguer wurde 1968 in Hannover geboren, studierte die ersten vier Semester Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung in Bayreuth. Nach einem Auslandssemester in Lausanne und Freisemester, das sie bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer für Japan in Tokio verbrachte, absolvierte sie das erste Staatsexamen nach sieben Semestern in München. Sie schrieb ihre rechtsvergleichende Dissertation über Patentlizenzverträge in USA und Deutschland am Max-Planck-Institut für internationale gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht in München. Von 1996 bis 1998 arbeitete sie für die Rechtsanwaltskanzlei Weil Gotshal and Manges, Silicon Valley und New York Office. Nebenbei absolvierte sie ihren LL.M. an der Columbia University in New York. Seit 1999 ist sie geschäftsführende Gesellschafterin der San Francisco Coffee Company. 2010 hat sie ihr zweites Unternehmen, Menlo Services, gegründet, welches das Ziel hat, dem deutschen Mittelstand zu helfen, seine Produkte besser zu schützen und Marken zu stärken, damit sie aus ihrer „hidden champions“-Position im globalen Wettbewerb erfolgreich sind.

Nach der Geburt meines ersten Kindes 1998 war für mich klar, dass ich als Anwältin in den USA nicht weiterarbeiten konnte. Teilzeitstellen gab es damals in den USA nicht und war auch mit meiner Einstellung, immer alles geben zu wollen, nicht zu vereinbaren. Kurze Zeit später wurde mir bewusst, dass allein Mutter zu sein mich langfristig nicht befriedigen würde. Mein Mann arbeitete damals in einer Kanzlei in London und zu Hause mit Kind zu sitzen und zu warten, bis der Mann von der Arbeit kam, war für mich grauenhaft. Noch dazu, weil ich auch nicht die perfekte Hausfrau bin und sein wollte. Einzige Lösung damals: das eigene Unternehmen. Somit gründete ich fünf Monate nach der Geburt meines Sohnes die San Francisco Coffee Company.

Eine Marke zu entwickeln ist extrem spannend und fordert einen immer wieder, weil eine Marke konstant gestärkt, mit Leben gefüllt und weiterentwickelt werden muss. Es geht

nicht nur um ein Produkt, in diesem Fall bei mir Kaffee in höchster Qualität und Vollendung, sondern um den schwierigen Sprung vom Produkt zur Marke. Das Problem erfolgloser Betriebe ist, dass sie eine Mixtur sind. Der Unterschied zwischen Produkt und einer Marke besteht darin, dass hinter einer Marke eine Geschichte steht. Es muss eine bestimmte Botschaft geben, die kommuniziert werden muss. Die Grundlagen, eine starke Marke zu entwickeln und ein Unternehmen zu leiten, habe ich bei meiner Arbeit in der Kanzlei bei Weil Gotshal and Manges im Silicon Valley bekommen. Nicht nur die Energie und die erfolgreichsten Marken, von denen man im Valley umgeben ist, sondern auch die Power der Kanzleien, die diese Marken in Streitigkeiten vertreten, haben mich stark beeindruckt. Matthew Powers, der Head-Partner von Weil Gotshal and Manges – ich kann ihn als eine Art Mentor bezeichnen –, hat mir vor Augen geführt, welche Stärke, Klarheit und Professionalität man braucht in allem, was man macht. Frauen müssen meiner Meinung nach sogar stärker sein als Männer und das sind sie auch, sie haben nur nicht das nötige Selbstbewusstsein. Ich persönlich bin gegen eine Frau enquote, wie sie im Moment in Deutschland im Gespräch ist. Eine Führungsposition zu erreichen muss man sich vornehmen und dem Ziel konsequent nachgehen. Sehr positiv war in den USA, dass man schon damals, vor mehr als 12 Jahren, als Frau gleich behandelt und gefördert wurde. Nur einmal hatte ich das Gefühl, als Frau behandelt zu werden, als es darum ging, dass mein Boss wollte, dass ich mit ihm und Mandanten zum Golfspielen gehe. Das habe ich vehement abgelehnt, nicht nur, weil ich ein furchtbarer Golfspieler bin, sondern auch, weil ich nicht als exotische deutsche Frau angesehen werden wollte, die man gerne mal zum Golfspielen mitnimmt. Ich glaube, mir wurde das bis jetzt nicht verziehen, war aber für mich als Frau sehr wichtig und konsequent.

Heute habe ich drei Söhne, einen Hund. Alle brauchen natürlich Aufmerksamkeit und Erziehung. Mit Konsequenz und Energie schafft man das aber als Frau. Mit der juristischen Ausbildung kann man alle Wege einschlagen. Warum nicht das eigene Unternehmen? Man ist dadurch flexibler, muss vielleicht etwas mehr kämpfen, aber es ist ein

sehr befriedigendes Unterfangen. Wer lieber in einer Kanzlei arbeiten möchte, sollte sich eine suchen, die wie Weil Gotshal und Manges global auftritt und extrem hohe Ansprüche hat

und sich um den Nachwuchs kümmert. Matt Powers unterstützt mich noch heute – ich werde ihm dafür immer dankbar sein.

Leiterin der Geschäftsstelle des Deutschen Notarvereins in Brüssel

Prof. Dr. Stephanie Michel

Schatzmeisterin der Regionalgruppe Brüssel im djb; Rechtsanwältin, Brüssel

Bevor ich mich für ein juristisches Studium entschlossen hatte, galt meine Leidenschaft noch der Musik. Nach dem Abitur begann für mich ein sechsmonatiges Volontariat beim Schleswig-Holstein-Musik-Festival in Hamburg, dem ein Studienprogramm für das Fach Klavier am Konservatorium in Paris folgte. Erst mit 22 Jahren habe ich zur Freude meiner Eltern beschlossen, mich dieser Neigung nur noch in meiner Freizeit zu widmen und an der Universität Göttingen mein Studium der Rechtswissenschaften begonnen. Nach einem Wechsel an die Universität München und einem weiteren Wechsel an die Universität Hannover habe ich nach sechs Semestern die erste juristische Staatsprüfung abgelegt. Mir war durchaus bewusst, dass die Studienzeit von sechs Semestern kurz bemessen war. Aber nachdem die schriftlichen Ergebnisse recht passabel waren, ging ich guter Dinge zur mündlichen Prüfung. Nicht bewusst war mir, dass die erst kurz zuvor eingeführte Freischussregelung bei zahlreichen Professoren auf heftige Kritik gestoßen war und sämtliche Prüfer in meiner Examensprüfung keinen Zweifel daran ließen, dass sie zu diesen gehörten. Dieser Tag war sehr einschneidend, hatte aber zum Glück keinen weiteren Einfluss auf meinen beruflichen Weg.

Im Anschluss an das erste Staatsexamen ergab sich die Möglichkeit, als Repetitorin für Wegner & Abels zu beginnen; in den drei folgenden Jahren habe ich in Hannover und Göttingen Zivilrecht unterrichtet. Der damaligen Geschäftsführerin bin ich noch heute dankbar für ihr Vertrauen in meine Fähigkeiten, denn dies war durch die Erfahrung der mündlichen Prüfung im ersten Staatsexamen sehr erschüttert. Durch die Dozententätigkeit habe ich viel gelernt und meine Leidenschaft für das Unterrichten entdeckt.

Das Referendariat habe ich im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main absolviert. Während der Anwaltsstation konnte ich wertvolle Erfahrungen in einer amerikanischen Großkanzlei in New York sammeln. Mein Berufswunsch stand fest: Rechtsanwältin. Während der Referendariatszeit absolvierte ich den theoretischen Teil der Kurse zum Fachanwalt für Arbeitsrecht. Ich hatte das große Glück, dass die Vortragenden aus diesem Kurs zu den besten ArbeitsrechtlerInnen zählten und darüber hinaus noch einen unvergesslichen Vortragsstil beherrschten. Das größte Glück war aber, dass ich den Dozenten

Prof. Dr. Peter Schwerdtner kennenlernen durfte, der dann später auch mein Doktorvater wurde. Nach Abschluss meines zweiten Staatsexamens im Dezember 1998 habe ich unverzüglich mit der Doktorarbeit begonnen. Da das Thema vier brandaktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 1997 zur Grundlage hatte, gab es kaum Literatur zu dem Thema, so dass zeitaufwendige Recherchearbeiten nicht erforderlich waren und die Arbeit in sechs Monaten fertiggestellt werden konnte. Die größte Schwierigkeit an der Doktorarbeit bestand darin, einen Gesprächstermin bei meinem sehr geschätzten Doktorvater zu erhalten. Ich erinnere mich gern an Reisen nach Frankfurt und Hamburg, nur um mit ihm auf der Zugfahrt Gelegenheit zu haben, über die Arbeit zu sprechen. Aber für diese Gelegenheit eines Gespräches mit einem derart überragenden Juristen und Menschen wäre ich auch noch weiter gereist. Auch wenn wir nie wirklich über meine Arbeit gesprochen haben, sondern ich eher darin getestet wurde, ob ich auch nach fünf Glas Wein der jeweiligen Region noch die zuvor überlegten Fragen einwandfrei formulieren konnte. Ich konnte es nicht und habe bei der letzten Fahrt auch gleich sämtliche Unterlagen im Zug liegen lassen. Es war herrlich.

Nach Abschluss der Doktorarbeit habe ich in der Hannoveraner Kanzlei Stobbe: Rechtsanwälte begonnen. Die Kanzlei hat in Hannover eine lange Tradition und zählte zu den größten Kanzleien der Stadt. Nachdem die Kanzlei ganze 72 Jahre – nämlich seit Gründung im Jahre 1927 – ohne auch nur eine einzige Frau als Rechtsanwältin bestanden hatte, gab es mit meiner Einstellung die erste weibliche Kollegin in dieser Herrenrunde. An dieser Stelle sei erwähnt, dass nach meinem Weggang weitere Frauen in der Kanzlei als Rechtsanwältinnen eingestellt wurden. Meine Tätigkeit als Repetitorin habe ich während dieser Zeit aufgegeben und dafür im Jahr 2001 einen Lehrauftrag für Wirtschaftsrecht an der FHDW in Hannover angenommen. Meine Kanzlei hat diese Nebentätigkeit sehr unterstützt, so dass ich zwei Nachmittage in der Woche jeweils vier Stunden unterrichten konnte. Die FHDW ist eine private Fachhochschule in Hannover, unter anderem für die Fächer Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Ich treffe immer wieder ehemalige Student(inn)en in den verschiedensten Bereichen und freue mich zu sehen, dass sie überwiegend beeindruckende Karrieren machen. Ich traf einmal einen ehemaligen Studenten, der mir sagte, dass er bei mir trotz seiner Abneigung gegen die Jurisprudenz sehr viel gelernt hätte.